

zu TOP .....



Zimmer 216 | Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz  
Tel: 06131/123915  
Fax: 06131/123913  
info@linksfraktion-mainz.de

Mainz, 24.11.2015

## Anfrage 1985/2015 zur Sitzung am **02.12.2015**

### **Änderung im Personenstandsgesetz - Handhabung durch die Stadtverwaltung (DIE LINKE)**

Am 01. November 2013 trat eine Änderung des Personenstandsgesetz in Kraft, durch welche es möglich wurde, dass für Neugeborene kein Geschlecht m Geburtenregister zugewiesen wird.

#### **Wir fragen daher in Bezug auf die Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung an:**

1. Welche Dienstanweisungen, Informationen, Hinweise und Weiteres wurden aufgrund dessen von der Stadtverwaltung an die Mitarbeitenden folgender Mainzer Behörden ausgegeben?

1.1 Standesamt

1.2 Bürgeramt

1.3 Ortsverwaltungen

1.4 Amt für soziale Leistungen

1.5 Amt für Jugend und Familie

1.6 Rechtsamt

1.7 Alle weiteren, nicht in den Fragen 1.1 bis 1.6 genannten Mainzer Behörden

Bitte jeweils im vollständigen Wortlaut vorlegen.

2. In welcher Form unterstützt und kooperiert die Stadtverwaltung mit Sexual-, Eltern-Schwangerschafts-, und weiteren Beratungsstellen in Mainz bezüglich der o.g. Gesetzesänderung?

3. Wie hat die Stadtverwaltung Eltern, Schwangere und andere über die neue Möglichkeit durch o.g. Gesetzesänderung aufgeklärt?
4. In manchen anderen Staaten wird bereits seit wesentlich längerer Zeit auch in amtlichen Dokumenten, wie beispielsweise Reisepässen, anerkannt, dass es Menschen gibt, die weder männlich noch weiblich sind. Wie handhabt die Stadtverwaltung die Einbürgerung ebendieser Menschen seit der o.g. Gesetzesänderung und wie wurde dies vor o.g. Gesetzesänderung gehandhabt?
5. Wie geht die Stadtverwaltung mit den Anliegen von Menschen um, die weder weiblich noch männlich sind, wenn die amtlichen Formulare eine Geschlechtsangabe in einer der beiden genannten Formen vorsieht (Im Besonderen auch in Bezug auf die in Frage 4 genannten Fälle)?
6. Die ältesten Kinder, für welche die durch o.g. Gesetzesänderung neu eingeführte Möglichkeit genutzt wurde, können bereits Krippenplätze beanspruchen und werden in absehbarer Zeit das Alter für Kindertagesstätten und ähnliche Einrichtungen erreichen. Wann wird die Stadtverwaltung das bisherige Anmeldeformular der Stadt (siehe [https://www.mainz.de/vv/Anmeldeformular\\_09-15.pdf](https://www.mainz.de/vv/Anmeldeformular_09-15.pdf)) an den neuen Rechtszustand anpassen?
7. Wann wird die Stadtverwaltung alle weiteren, nicht in Frage 6 genannten, amtlichen Formulare an den neuen Rechtszustand anpassen?
8. Aus welchen Gründen wird in welchen Fällen in amtlichen Formularen der Stadt Mainz das Geschlecht von Personen erfasst und zu welchen Zwecken werden diese Daten in der Erledigung der amtlichen Aufgaben verwendet? Bitte alle aktuell verwendeten amtlichen Formulare der Stadt Mainz, in denen personenbezogene Daten erfasst werden, miteinbeziehen.
9. Wie handhabt es die Stadtverwaltung, wenn für Menschen ein Geschlecht im Geburten- oder Personenstandsregister eingetragen ist, die Richtigkeit dieser Angabe jedoch von der betroffenen oder einer erziehungsberechtigten Person oder einem gesetzlichen Vormund bestritten wird und mit welcher Begründung wird von der Stadtverwaltung in dieser Weise vorgegangen?
10. Wie oft wurde bei Geburten in Mainz von der in o.g. Gesetzesänderung neu eingeführten Möglichkeit Gebrauch gemacht und wie viele Geburten gab es in diesem Zeitraum?

11. In welcher Form hat die Stadtverwaltung bereits Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um auf die in o.g. Gesetzesänderung neu eingeführte Möglichkeit hinzuweisen?

Hingst, Waltraud  
Fraktionsvorsitzende

Dorn, Xander  
StRM